

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 24.17 VOM 10. APRIL 2017**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPORT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 10. APRIL 2017**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an  
Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn**

**vom 10. April 2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen .....	6
§ 40	Profilbildung.....	7
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	7
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	7
§ 43	Bachelorarbeit .....	8
§ 44	Bildung der Fachnote .....	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	9
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	9

Anhang

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

## **Teil I Allgemeines**

### **§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Sport setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt für Sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

### **§ 35 Studienbeginn**

Studienbeginn ist das Wintersemester.

### **§ 36 Studienumfang**

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Sport erfolgen. Wenn es im Unterrichtsfach Sport durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP auf insgesamt 45 LP.

### **§ 37 Erwerb von Kompetenzen**

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Sportpsychologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
  - Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der Grundschule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
  - Sie haben ein erstes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers.
  - Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.
  - Sie haben einen differenzierten Einblick in die motorische Entwicklung und Förderung von Kindern.
  - Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.

- Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert nutzen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
  - Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext.
  - Sie kennen die Grundlagen zur kindgerechten Produktion von ästhetischen, motorischen und körperlichen Ausdrucksformen und können diese in Lehr- und Lernprozessen initiieren
  - Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.

**§ 38  
Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 5 Module. Sofern der Vertiefungsbereich im Unterrichtsfach Sport absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP auf insgesamt 45 LP.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

GS B1 Fachwissenschaftliche Grundlagen I		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P	Work-load (h) 270
1. Sem.	a) Sportmedizin II (Physiologie)	P	90
	b) Grundlagen der Bewegungswissenschaft	P	90
	c) „Einführung in die Sportpsychologie - Grundthemen“	P	90

GS B2 Fachwissenschaftliche Grundlagen II			9 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P</b>	<b>Work-load (h)</b> 270
2. - 3.Sem.	<b>Sportpädagogik</b>		
	a) Ästhetische Erziehung	P	90
	b) Grundlagen der Sportpädagogik	P	90
	c) Grundlagen des Inklusionssports in Theorie und Praxis	P	90
GS B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I			3 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P</b>	<b>Work-load (h)</b> 90
3. Sem.	a) Kleine Spiele	P	45
	b) Einführung in die Sportspiele	P	45
GS B4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II			6 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P</b>	<b>Work-load (h)</b> 180
4. Sem.	a) Gestalten, Tanzen, Darstellen	P	45
	b) Bewegen an Geräten	P	45
	c) Laufen, Springen, Werfen	P	45
	d) Bewegen im Wasser	P	45
GS B5 Grundlagen der Sportdidaktik			9 LP
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P</b>	<b>Work-load (h)</b> 270
5.-6. Sem.	a) Didaktik des Schulsports	P	90
	b) Aktuelle didaktische Inszenierungen(Bewegungsprojekt)	WP WP	90 90
	c) Heterogenität in inklusive Settings (Tagesexkursionen)		

- (4) Die Studierenden, die Sport als Vertiefung gewählt haben, erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen in den in § 38 (3) genannten Modulen GS B1, GS B2 und GS B5. Darüber hinaus vertieft im Rahmen der Module GS B3 (Vertiefung) und GS B4 (Vertiefung):

GS B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I (Vertiefung)		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P	Work-load (h)
			270
3.-4. Sem.	a) Kleine Spiele	P	45
	b) Einführung in die Sportspiele	P	45
	c) Einführung in die Rückschlagspiele	P	45
	d) Ringen und Kämpfen	P	45
	e) Vertiefung Sportspiel	WP	45
	f) Vertiefung Rückschlagspiel	WP	45
GS B4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II (Vertiefung)		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P	Work-load (h)
			270
3.-5. Sem.	a) Rollen, Gleiten, Fahren	P	45
	b) Gestalten, Tanzen, Darstellen	P	45
	c) Laufen, Springen, Werfen	P	90
	d) Bewegen an Geräten	P	45
	e) Bewegen im Wasser	P	45

- (5) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

### § 39

#### Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Grundschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Sport durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Sport als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Alternativen (Vereine, Kindergärten, Fitnessstudios) zum Lehramt kennen zu lernen und dabei zu prüfen, ob diese ggf. eine berufliche Wahl darstellen könnten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

## **§ 40 Profilbildung**

Das Unterrichtsfach Sport beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II**

### **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

#### **§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Sport sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

#### **§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im Unterrichtsfach Sport werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Alle Prüfungsteile müssen bestanden sein:
- GS B1 „Fachwissenschaftliche Grundlagen I“:
    - Sportmedizin II: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
    - Grundlagen der Bewegungswissenschaft: Modulteilprüfung (Klausur, 60-90 Minuten)
    - Einführung in die Sportpsychologie - Grundthemen“: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
  - GS B2 „Fachwissenschaftliche Grundlagen II“:
    - Grundlagen der Sportpädagogik: Modulprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
  - GS B3 „Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I“
    - Modulteilprüfung (Gemeinsame fachpraktische Prüfung über alle Veranstaltungen)
    - Modulteilprüfung (Gemeinsame Klausur über die Inhalte aller Veranstaltungen (60-90 Minuten))
  - GS B3 (vertieft) „Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I (Vertiefung)“:
    - Vertiefung Sportspiel: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
    - Vertiefung Rückschlagspiel: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
    - Modulteilprüfung (Gemeinsame Klausur über die Inhalte aller Veranstaltungen (90 Minuten))
  - GS B4 „Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II“:
    - Modulteilprüfung (Gemeinsame Klausur über die Inhalte aller Veranstaltungen (90 Minuten))
    - WAHLPRÜFUNG A: Eine der folgenden zwei
      - Gestalten, Tanzen und Darstellen: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
      - Bewegen an Geräten: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
    - WAHLPRÜFUNG B: Eine der folgenden zwei

- Laufen, Springen, Werfen: Modulteilprüfung (Fachpraktische)
- Bewegungen im Wasser: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
- GS B4 (vertieft) „Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II (Vertiefung“):
  - Modulteilprüfung (Gemeinsame Klausur über die Inhalte aller Veranstaltungen (90 Minuten))
  - WAHLPRÜFUNG A: Eine der folgenden zwei:
    - Gestalten, Tanzen und Darstellen: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
    - Bewegungen an Geräten: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
  - WAHLPRÜFUNG B: Eine der folgenden zwei
    - Laufen, Springen, Werfen: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
    - Bewegungen im Wasser: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung)
- GS B5 „Grundlagen der Sportdidaktik“:
  - Didaktik des Sports: Modulprüfung (Folgende Prüfungsformen können angewandt werden: schriftliche Hausarbeit, Klausur (60-90 Minuten), Projektarbeit, Kolloquium, Portfolio oder Lehrprobe)

Näheres zur Gewichtung der Noten der Modulteilprüfungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

### **§ 43**

#### **Bachelorarbeit**

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Sport verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Sport mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von 30-40 Seiten nicht überschreiten.

### **§ 44**

#### **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Sport gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung (gebildet aus GS B3 und GS B4 bzw. GS B3 vertieft und GS B4 vertieft) eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Sport geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend. Auch die Berechnung der Note der fachpraktischen Prüfung wird nach diesen Regeln vorgenommen.

## Teil III

### Schlussbestimmungen

#### § 45

### Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn eingeschrieben sind. Ausnahmen zu Satz 1 sind in Absatz 2 beschrieben.
- (2) Für Module, die im Wintersemester 2016/2017 angemeldet sind und nicht im Wintersemester 2016/2017 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die im Wintersemester 2016/2017 für sie geltenden Besonderen Bestimmungen. (Welche Besonderen Bestimmungen gelten, ist in § 45 der Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.PB 170/16) geregelt.)
- (3) Studierende können auf Antrag insgesamt in diese Besonderen Bestimmungen wechseln. Studierende können nicht zurückwechseln. Nähere Regelungen zur Überführung von Leistungen trifft der Prüfungsausschuss.

#### § 46

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. April 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.PB 170/16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 30. November 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 10. April 2017

Für den Präsidenten  
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan Bachelor Ed. Lehramt an Grundschulen – Sport

						Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder		LP 36 (9 FD)
1. Sem.	Wintersemester			<b>GS B1 Fachwissenschaftliche Grundlagen I</b>  <i>Sportmedizin II (Physiologie)</i> <i>Grundlagen der Bewegungswissenschaft</i> <i>„Einführung in die Sportpsychologie - Grundthemen“</i>				9
2. Sem.	Sommersemester	<b>GS B2 Fachwissenschaftliche Grundlagen II Sportpädagogik</b> <i>Ästhetische Erziehung</i> <i>Grundlagen d. Sportpädagogik</i>						6
3. Sem.	Wintersemester	<i>Grundlagen des Inklusionssports in Theorie und Praxis</i>			<b>GS B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I</b> <i>- kleine Spiele</i> <i>- Einführung Sportspiele</i>	3		6
4. Sem.	Sommersemester						<b>GS B 4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II</b> <i>- Gestalten, Tanzen, Darstellen</i> <i>- Bewegen an Geräten</i> <i>- Laufen, Springen, Werfen</i> <i>- Bewegen im Wasser</i>	6
5. Sem.	Wintersemester	<b>GS B5 Grundlagen der Sportdidaktik</b>  <i>Didaktik des Schulsports</i>						3
6. Sem.	Sommersemester	<i>aktuelle didaktische Inszenierungen Bewegungsprojekt (z.B. Ringen und Kämpfen; z.B. Psychomotorik)</i>  <i>Heterogenität in inklusiven Settings (Tagesexkursionen)</i>						6

Studienverlaufsplan Bachelor Ed. Lehramt an Grundschulen – Sport (mit Vertiefung)

			Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder			LP 36 (9 FD)	Vertiefung + 9 LP
1. Sem.	Wintersemester		GS B1 Fachwissenschaftliche Grundlagen I  <i>Sportmedizin II (Physiologie) Grundlagen der Bewegungswissenschaft „Einführung in die Sportpsychologie - Grundthemen“</i>			9	
2. Sem.	Sommersemester	GS B2 Fachwissenschaftliche Grundlagen II <b>Sportpädagogik</b>				6	
3. Sem.	Wintersemester	<i>Ästhetische Erziehung Grundlagen d. Sportpädagogik Grundlagen des Inklusionssports in Theorie und Praxis</i>		GS B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I (Vertiefung) <i>- kleine Spiele - Einf. Sportspiele - Einf. Rückschlagspiele - Ringen und Kämpfen</i>	GS B4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II (Vertiefung) <i>- Rollen, Gleiten, Fahren - Gestalten, Tanzen, Darstellen</i>		+ 6
4. Sem.	Sommersemester			<i>- Vertiefung Sportspiel - Vertiefung Rückschlagspiel</i>	<i>- Laufen, Springen, Werfen - Bewegen an Geräten - Bewegen im Wasser</i>	6	+3
5. Sem.	Wintersemester	GS B5 Grundlagen der Sportdidaktik <i>Didaktik des Schulsports</i>				3	
6. Sem.	Sommersemester	<i>aktuelle didaktische Inszenierungen Bewegungsprojekt (z.B. Akrobatik; z.B. Psychomotorik)</i>  <i>Heterogenität in verschiedenen Settings (Tagesexkursionen)</i>				6	

## Modulbeschreibungen

Bachelor of Education (B. Ed.) "Sport"

Lehramt an Grundschulen (inkl. Vertiefung)

Inhalt:

### *Modul Bezeichnung*

GS B1 Fachwissenschaftliche Grundlagen I

GS B2 Fachwissenschaftliche Grundlagen II

GS B3 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I

GS B4 Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II

(hiervon abweichend bei Vertiefung)

*GS B3 vertieft Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I (Vertiefung)*

*GS B4 vertieft Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II (Vertiefung)*

GS B5 Grundlagen der Sportdidaktik

Fachwissenschaftliche Grundlagen I					
GS B1	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorlesung „Sportmedizin II“ b) Vorlesung „Grundlagen der Bewegungswissenschaft“ c) Vorlesung „Einführung in die Sportpsychologie - Grundthemen“			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> zu a) Die Absolventen haben Wissen um ihre Verantwortung für die Gesunderhaltung und gesundheitliche Entwicklung. Sie haben Wissen über Organe und Stoffwechsel. Sie sind in der Lage, Überforderungen und krankhafte Belastungen zu erkennen, darüber hinaus haben sie Kenntnisse über die Wirkungen verschiedener Belastungen auf den Organismus. zu b) Die Absolventen des Moduls kennen verschiedene Ansätze der Bewegungswissenschaft und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in außerschulischen und schulischen Kontexten anwenden. zu c) Die Absolventen dieses Moduls lernen Theorien, Modelle und Problemstellungen der Sportpsychologie kennen. Sie verstehen die individuumorientierte Perspektive und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die komplexen psycho-sozialen Zusammenhänge zwischen Persönlichkeit, Lebensgeschichte und sportbezogenem Handeln.  <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> Durch die Vorlesungen und die erforderliche Nachbereitung der Themengebiete erlangen die Absolventen Kompetenzen im Bereich der Literaturrecherche, können wissenschaftliche Fragestellungen verstehen und evaluieren sowie Texte sinnvoll exzerpieren.				
3	<b>Inhalte</b> a) Physiologie der an Leistung beteiligten Organe und deren Bezug zu körperlicher Aktivität, neurophysiologische Grundlagen. b) Es werden in der Bewegungswissenschaft theoretische Grundlagen der Biomechanik und anderer Verfahren der Bewegungsanalyse, der motorischen Kontrolle sowie des motorischen Lernens erarbeitet. c) Psychologische Grundlagen, Sport und Persönlichkeitsentwicklung, Motive und Motivation in unterschiedlichen Sportsettings, Emotionen und Kognitionen im Sport.				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesungen				
5	<b>Gruppengröße</b> a) – c) 120 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> B.Ed. SP				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
8	<b>Prüfungsformen</b> a) und c) Klausur 90-120 Minuten; b) Klausur (60-90 Minuten)				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulteilprüfungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Professur „Sportmedizin“				
11	<b>Sonstige Informationen</b> Pflichtmodul				

Fachwissenschaftliche Grundlagen II					
GS B2	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 2. - 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> <b>Sportpädagogik</b> a) Ästhetische Erziehung b) Grundlagen der Sportpädagogik c) Grundlagen des Inklusionssports in Theorie und Praxis			<b>Kontaktzeit</b>  2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b>  60 h 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung und wissen um die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit als Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern und können diese auf erzieherische Kontexte beziehen. Sie verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschung in der Sportwissenschaft. Sie begreifen Lehren und Lernen im Sport als dialogischen Prozess und verfügen über die Kompetenz, über diesen Sachverhalt zu reflektieren. Die Studierenden wissen, dass pädagogische Interaktion in allen Settings (z.B. Kindergarten, Schule, Sportverein, informelle Sporträume) stattfinden, in denen Menschen im Sport handeln. Sie wissen, dass Lehren und Lernen im Sport auch eingebunden ist in die generelle Zielsetzung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung. Diese pädagogischen Zielsetzungen umfassen Erziehung zum und durch Sport. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich vor allem auf Heranwachsende, schließt aber auch alle anderen Altersgruppen ein. Die Studierenden sind sich bewusst, dass pädagogische Ziele normativen Setzungen unterliegen und können damit kompetent umgehen. Die Studierenden haben Wissen und pädagogische Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität im Sport erworben. Sie nehmen Diversität als Chance für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse wahr und sind in der Lage, Lern- und Leistungspotenziale in Gruppen, die von verschiedenen Heterogenitätsdimensionen geprägt sind, zu erkennen. Sie haben die Kompetenz erworben, der in inklusiven Sportgruppen bestehenden Heterogenität auf der Ebene der sportmotorischen, kommunikativen und interaktionalen Anforderungen gerecht zu werden und Lehr-/Lernarrangements entsprechend zu gestalten. Die Studierenden kennen Historie, Ziele, Formen und Herausforderungen des inklusiven Sports.  <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> Durch die Arbeitsweisen in der ästhetischen Erziehung entwickeln die Studierenden Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit. Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Teilnehmer des Moduls Methoden- und Sozialkompetenz. Die Studierenden haben reflektiert, dass das inklusive Unterrichten in heterogenen Gruppen eine hohe Wechselbeziehung zwischen Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz aufweist und hohe Anforderungen an die pädagogische Kompetenz und die Empathie der Lehrkraft stellt (Personalkompetenz).				
3	<b>Inhalte</b> Theorien der ästhetischen Erziehung, Ästhetische Gestaltungsformen, Ästhetische Transformationen, Sportpädagogik in historischer Perspektive, Beschreibung und Analyse von Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter, Sport und Bewegung als Bestandteil unserer (Schul-)Kultur, Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter unter der Perspektive der Entwicklungsförderung, Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter unter der Perspektive der Sozialentwicklung, Sport und Bewegung im Jugendalter unter der Perspektive Leistungsförderung, Sport im Seniorenalter unter der Perspektive Gesundheitsförderung. Heterogenität und Inklusion im Sport in Theorie und Praxis				
4	<b>Lehrformen</b> a) seminaristischer Unterricht b) Vorlesung c) seminaristischer Unterricht				
5	<b>Gruppengröße</b> a) 30 TN b) 120 TN c) 30TN				

6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) B. Ed. SP, teilweise B. Ed. HRSGe, B. Ed. GyGe, B. Ed. BK
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme in a) und c) nachzuweisen durch Präsentation, Thesenpapier oder Poster Modulprüfung als Klausur zu b) (90-120 Minuten)
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Professur „Sportpädagogik“
11	<b>Sonstige Informationen</b> Pflichtmodul

Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I					
GS B3	Workload 90 h	Credits 3	Studien- semester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Kleine Spiele b) Einführung in die Sportspiele			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 15 h 15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Absolventen kennen die Bedeutung und Funktionalität verschiedener Kleiner Spiele und können diese zielgerichtet und situationsorientiert anwenden und weiter entwickeln. Sie haben ein Grundverständnis von Sportspielen und können Regeln zielgerichtet und adressatenspezifisch variieren. Sie können ihre erworbenen Kompetenzen auf andere, ihnen bislang unbekannte Spiele ausweiten. Sie können Kinder im schulischen und außerschulischen Kontext in und zu Spielen anleiten, beraten und deren Spielvermögen weiter entwickeln. Sie erwerben Vermittlungskompetenz, die sie in den unterschiedlichen Bereichen einsetzen können.  <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> Neben Teamfähigkeit und Sozialkompetenz erwerben die Absolventen zudem folgende sportspezifischen Schlüsselkompetenzen: Spielen können, Spielstrukturen verstehen, Spiele anleiten und verändern können, Spiele entwickeln können				
3	<b>Inhalte</b> zu a) Grundlagen und Entwicklung von Spielfähigkeit, Spiele verstehen und verändern, sich über das Mitspielen verständigen, besondere Formen von Spielen, Spiele mit Alltagsmaterialien zu b) Strukturen von Sportspielen, Heidelberger Ballschule, Vermittlungskonzepte				
4	<b>Lehrformen</b> z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil				
5	<b>Gruppengröße</b> 18 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> B. Ed. Sp, teilweise B. Ed. HRSGe, B. Ed. GyGe, B. Ed. BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen und theoretischen Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an a) und b). Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Test (schriftlich oder praktisch), Lehrprobe, Referat, Protokoll, Portfolio oder Hospitationen. Die Veranstaltungen „ <u>Einführung in die Sportspiele</u> “ und „ <u>Kleine Spiele</u> “ schließen mit einer gemeinsamen fachpraktischen Prüfung bezogen auf technisches Können (Demonstration) und Spielfähigkeit (Taktik und Technik) und ggf. Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching) ab. Die theoretischen Inhalte beider Lehrveranstaltungen und deren Anwendung in der Praxis werden in einer gemeinsamen Klausur (60-90 Minuten) überprüft. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der zwei Teilnoten des fachpraktischen und des theoretischen Prüfungsteils gebildet. Alle zwei Prüfungsteile müssen bestanden sein.				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Lehrende(r) der Lehrinheit Theorie und Praxis der Sportarten				
11	<b>Sonstige Informationen</b> Pflichtmodul				

Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II					
GS B4	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots SS	Dauer 1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Gestalten, Tanzen, Darstellen b) Bewegen an Geräten c) Laufen, Springen, Werfen d) Bewegen im Wasser			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 15 h 15 h 15 h 15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> a) Die Absolventen haben grundlegende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in gestalterisch-kreativen und spielerisch-explorierenden Bewegungshandlungen. Sie kennen künstlerisch-ästhetische Ausdrucks- und Darstellungsformen mit Bewegung und können entsprechende Lernprozesse und der Perspektive eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts initiieren und vermitteln. b) Die Absolventen haben grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich Bewegen an Geräten. Sie können Grundtechniken demonstrieren und adressatengerecht vermitteln. c) Die Absolventen haben grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich Laufen, Springen, Werfen. Sie können Grundtechniken demonstrieren und adressatengerecht vermitteln. d) Die Absolventen wissen um die Besonderheiten des Bewegungsraumes Wasser. Sie erwerben Kenntnisse zum Anfängerschwimmen und können selbst sicher im und am Wasser agieren Sie können andere Personen in diesen Individualsportarten beraten, betreuen und beurteilen.  <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> In diesem Modul erwerben die Studierenden im Kontext von Abstimmungsprozessen in Gruppenarbeiten insbesondere Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz. Des Weiteren werden sportspezifische Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie z.B. Körperwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Gestalten und Erproben, Bewegungsformen ästhetischer Form entwickeln und beurteilen können				
3	<b>Inhalte</b> Improvisation, Komposition und Wahrnehmungsschulung, Bewegungsabfolgen an ausgewählten Geräten, Bewegungsstrukturen, Grundformen des Laufens, Springens, Werfens, Möglichkeiten und Besonderheiten des Bewegungsraumes Wasser. In allen Sportarten wird auf der Basis eigener reflektierter Bewegungserfahrung einerseits das eigene Fertigkeitenniveau angehoben, andererseits damit die strukturell gegebene Enge dieser Sportarten erweitert und auf offene Formen affiner Bewegungen angewandt. Insofern sind auch Formen von Erkundigungen unterschiedlichster sportlicher Alltagssituationen und Alltagsarrangements Bestandteile dieser Veranstaltungen.				
4	<b>Lehrformen</b> z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil, Gruppenarbeiten, Feldstudien etc.				
5	<b>Gruppengröße</b> 18 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> B. Ed. SP, teilweise B. Ed. HRSGe; B. Ed. GyGe; B. Ed. BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzung für die Teilnahme an den fachpraktischen Prüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an der jeweils zugehörigen Lehrveranstaltung. Voraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Test (schriftlich oder praktisch), Lehrprobe, Referat, Protokoll, Portfolio oder Hospitationen. Es müssen zwei fachpraktische Prüfungen (Wahlprüfung A und Wahlprüfung B) abgelegt werden. Wahlprüfung A: Es kann zwischen den Bewegungsfeldern „Gestalten, Tanzen, Darstellen“ und				

	<p>„Bewegen an Geräten“ gewählt werden.  „Gestalten, Tanzen, Darstellen“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 2 – 4 Teilprüfungen. Die Teilprüfungen müssen für sich bestanden sein.  „Bewegen an Geräten“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 3 – 6 Teilprüfungen. Von den Teilprüfungen kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden.</p> <p>Wahlprüfung B: Es kann zwischen den Bewegungsfeldern „Laufen, Springen, Werfen“ und „Bewegen im Wasser“ gewählt werden.  „Laufen, Springen, Werfen“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 3 – 6 Teilprüfungen. Von den Teilprüfungen kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden.  „Bewegen im Wasser“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 3 – 6 Teilprüfungen. Von den Teilprüfungen kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden.</p> <p>Die theoretischen Inhalte der Lehrveranstaltungen und deren Anwendung in der Praxis werden mit einer gemeinsamen Klausur (90 Minuten) überprüft. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Teilnoten der zwei fachpraktischen Prüfungsteile und dem theoretischen Prüfungsteil gebildet, wobei die Teilnote des theoretischen Prüfungsteils mit doppelter Gewichtung eingeht. Alle drei Prüfungsteile müssen bestanden sein.</p>
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Lehrende(r) der Lehrinheit Theorie und Praxis der Sportarten
11	<b>Sonstige Informationen</b> Pflichtmodul

Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder I(Vertiefung)					
GS B3 (vertieft)	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 3. - 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) – d) WS e) und f) SS	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Kleine Spiele b) Einführung in die Sportspiele c) Einführung Rückschlagspiele d) Ringen und Kämpfen e) Vertiefung Sportspiel f) Vertiefung Rückschlagspiel			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 15 h 15 h 15 h 15 h 15 h 15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Absolventen verfügen über grundlegende Erfahrungen und motorische Fertigkeiten in den Großen Sportspielen und in den Rückschlagspielen. Sie haben ein Verständnis von Regeln zur Gestaltung von Spielen und können Regeln zielgerichtet und adressatenspezifisch für außerschulische und schulische Kontexte variieren. Sie können ihre erworbenen Kompetenzen auf andere, ihnen bislang unbekannte Spiele ausweiten. Sie können Kleine Spiele zielgerichtet und situationsorientiert anwenden und weiter entwickeln. Sie können Spiele an die Anforderungen heterogener Gruppen anpassen und neue Spielformen entwickeln. Sie können andere Personen in und zu Spielen anleiten, beraten und deren Spielvermögen weiter entwickeln. Die Absolventen haben Erfahrungen in zweikampforientierten Bewegungsformen unterschiedlicher Struktur und sind in der Lage, in diese Bewegungsformen einzuführen. Sie erwerben Vermittlungskompetenz, die sie in den unterschiedlichen Bereichen einsetzen können.  <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> Neben Teamfähigkeit und Sozialkompetenz erwerben die Absolventen zudem folgende sportspezifischen Schlüsselkompetenzen: Spielen können, Spielstrukturen verstehen, Spiele anleiten und verändern können, Spiele entwickeln können				
3	<b>Inhalte</b> Aufbauend auf den einführenden drei Pflichtveranstaltungen werden in den zwei Vertiefungen nach Wahl der Studierenden ein großes Sportspiel (Basketball / Fußball / Handball / Hockey oder weitere) und ein Rückschlagspiel (Badminton / Tischtennis/ Squash oder weitere) vertieft. Zudem werden im Spiel nach Wahl Spielformen thematisiert, die für den Unterricht in inklusiven Settings besonders geeignet sind.				
4	<b>Lehrformen</b> z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil				
5	<b>Gruppengröße</b> 18 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) teilweise B. Ed. HRSGe, B. Ed. GyGe, B. Ed. BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzung für die Teilnahme an den fachpraktischen Prüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an der jeweils zugehörigen Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 oder 2 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Test (schriftlich oder praktisch), Lehrprobe, Referat, Protokoll, Portfolio oder Hospitationen. Die <u>Vertiefungen „Sportspiel“ und „Rückschlagspiel“</u> schließen mit je einer fachpraktischen Prüfung ab, bei der technisches Können (Demonstration), Spielfähigkeit (Taktik und Technik) und ggf. Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching) geprüft werden. Die theoretischen Inhalte aller Veranstaltungen und deren Anwendung in der Praxis werden mit einer				

	<p>gemeinsamen Klausur (90 Minuten) überprüft.</p> <p>Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden spätestens in den ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Teilnoten aus den zwei fachpraktischen und dem theoretischen Prüfungsteil gebildet, wobei die Teilnote des theoretischen Prüfungsteils mit doppelter Gewichtung eingeht. Alle drei Prüfungsteile müssen bestanden sein.</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Lehrende(r) der Lehrinheit Theorie und Praxis der Sportarten</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Pflichtmodul</p>

Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II(Vertiefung)					
GS B4 (vertieft)	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 3.-4. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) und b) WS c) – e) SS	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Rollen, Gleiten, Fahren b) Gestalten, Tanzen, Darstellen c) Laufen, Springen, Werfen d) Bewegen an Geräten e) Bewegen im Wasser			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 4 SWS / 60 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 15 h 15 h 30 h 15 h 15 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse im adäquaten Umgang mit Gleit-, Fahr- und Rollgeräten. Die Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse in der sicheren Gestaltung von neuen und natürlichen Bewegungsräumen und erweitern ihr Bewegungskönnen im Gleiten, Fahren und Rollen. Sie haben theoretische und praktische Erfahrungen in gestalterisch-kreativen und spielerisch explorierenden Bewegungshandlungen. Die Absolventen haben grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich Laufen, Springen, Werfen. Sie können Grundtechniken demonstrieren und adressatengerecht vermitteln. Die Absolventen haben grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich Bewegen an Geräten. Sie können Grundtechniken demonstrieren und adressatengerecht vermitteln. Die Absolventen wissen um die Besonderheiten des Bewegungsraumes Wasser. Sie erwerben Kenntnisse zum Anfängerschwimmen und können selbst sicher im und am Wasser agieren. Sie kennen Ausdrucks- und Darstellungsformen mit Bewegung und können entsprechende Lernprozesse initiieren. Sie verfügen über breite didaktisch-methodische Kenntnisse in den entsprechenden Sportbereichen und können diese bei unterschiedlichen Lerngruppen einsetzen. Sie sind in der Lage, die Sportbereiche entsprechend den Grundsätzen eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts zu vermitteln. Sie können andere Personen in diesen Individualsportarten beraten, betreuen und beurteilen. <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> In diesem Modul erwerben die Studierenden im Kontext von Abstimmungsprozessen in Gruppenarbeiten insbesondere Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz. Des Weiteren werden sportspezifische Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie z.B. Körperwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Gestalten und Erproben, Bewegungsformen ästhetischer Form entwickeln und beurteilen können				
3	<b>Inhalte</b> In allen Sportarten wird auf der Basis eigener reflektierter Bewegungserfahrung einerseits das eigene Fertigkeitenniveau angehoben, andererseits damit die strukturell gegebene Enge dieser Sportarten erweitert und auf offene Formen affiner Bewegungen angewandt. Insofern sind auch Formen von Erkundigungen unterschiedlichster sportlicher Alltagssituationen und Alltagsarrangements Bestandteile dieser Veranstaltungen.				
4	<b>Lehrformen</b> z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil, Gruppenarbeiten, Feldstudien etc.				
5	<b>Gruppengröße</b> 18 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> teilweise B. Ed. HRSGe; .B. Ed. GyGe; B. Ed. BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzung für die Teilnahme an den fachpraktischen Prüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an der jeweils zugehörigen Lehrveranstaltung. Voraussetzung für die Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach Satz 1 liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.				

8	<p><b>Prüfungsformen</b>  Qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Test (schriftlich oder praktisch), Lehrprobe, Referat, Protokoll, Portfolio oder Hospitationen.</p> <p>Es müssen zwei fachpraktische Prüfungen (Wahlprüfung A und B) abgelegt werden.  Wahlprüfung A: Es kann zwischen den Bewegungsfeldern „Gestalten, Tanzen, Darstellen“ und „Bewegen an Geräten“ gewählt werden.  „Gestalten, Tanzen, Darstellen“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 2 – 4 Teilprüfungen. Die Teilprüfungen müssen für sich bestanden sein.  „Bewegen an Geräten“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 3 – 6 Teilprüfungen. Von den Teilprüfungen kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.</p> <p>Wahlprüfung B: Es kann zwischen den Bewegungsfeldern „Laufen, Springen, Werfen“ und „Bewegen im Wasser“ gewählt werden.  „Laufen, Springen, Werfen“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 3 – 6 Teilprüfungen. Von den Teilprüfungen kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden.  „Bewegen im Wasser“ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht aus 3 – 6 Teilprüfungen. Von den Teilprüfungen kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.</p> <p>Die theoretischen Inhalte der Lehrveranstaltungen und deren Anwendung in der Praxis werden mit einer gemeinsamen Klausur (90 Minuten) überprüft.</p> <p>Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben.  Die Modulnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Teilnoten aus den zweifachpraktischen Prüfungsteilen und dem theoretischen Prüfungsteil gebildet, wobei die Teilnote des theoretischen Prüfungsteils mit doppelter Gewichtung eingeht. Alle drei Prüfungsteile müssen bestanden sein.</p>
9	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>  Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b>  Lehrende(r) der Lehrinheit Theorie und Praxis der Sportarten</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen</b>  Pflichtmodul</p>

Grundlagen der Sportdidaktik					
GS B5	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 5. - 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) WS b und c) SS	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Didaktik des Schulsports b) Aktuelle didaktische Inszenierung (Bewegungsprojekt) c) Heterogenität in inklusiven Settings			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 75 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> Die Studierenden begreifen Lehren und Lernen im Schulsport als Dialog. Sie verfügen über die Kompetenz, die mit dem Sportunterricht verbundenen Themen- und Problemfelder zu erkennen und zu reflektieren. Die Studierenden wissen, dass Lehren und Lernen im Schulsport auch eingebunden ist in die generelle Zielsetzung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung. Sie sind in der Lage, ihre eigene (schul-)sportliche Biographie kritisch zu hinterfragen und hinsichtlich ihres späteren Berufsfeldes zu reflektieren. Sie können in einfach und komplex strukturierten Situationen methodisch und didaktisch verantwortlich handeln. Sie kennen unterschiedliche Möglichkeiten des Unterrichtens und können diese Formen mit besonderem Blick auf heterogene Gruppen reflektieren und anwenden. <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen der Fach-, Methoden-, Kommunikations-, Sozial-, Organisations- und Personalkompetenz.				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte und Themen des Sportunterrichts (z.B. Mädchen und Jungen im Sportunterricht, Trendsport, Soziales Lernen im Sport, Aggression und Fairness im Sport)</li> <li>• Reflexion der eigenen (schul-)sportlichen Biographie</li> <li>• Schüler und Lehrer im Sportunterricht</li> <li>• Besondere Lehr- und Lernsituationen (z.B. Projekte, Feldarbeit, Hospitationen)</li> <li>• Exemplarisch werden Problemfelder im Rahmen eines Bewegungsprojekts thematisiert (z.B. Abenteuer- und Erlebnissport, Akrobatik, Artistik, Psychomotorik, Integrationssport, Interkulturalität im Sport, Gesundheitssport u.a.)</li> <li>• Außerunterrichtliche Aktivitäten mit sportlichem Schwerpunkt und außerschulische Lernorte</li> <li>• Kennenlernen von inklusiven Settings, die von Heterogenität geprägt sind</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> a) seminaristischer Unterricht mit Übungen; b) seminaristischer Unterricht mit Praxisanteilen; c) seminaristischer Unterricht mit Tagesexkursionen				
5	<b>Gruppengröße</b> a) und b) 20 TN; c) 15 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) B. Ed. SP; B. Ed. HRSGe; B. Ed. GyGe; B. Ed. BK teilweise BA „Angewandte Sportwissenschaft“				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				
8	<b>Prüfungsformen</b> Modulprüfung in a) durch Klausur(60-90 min), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), Projektarbeit, Kolloquium (10-15 min), Portfolio oder Lehrprobe; qualifizierte Teilnahme; Qualifizierte Teilnahme in b) durch eine unbenotete Präsentation und in c) durch ein unbenotetes Portfolio				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Professur „Didaktik des Sports“				
11	<b>Sonstige Informationen</b> Pflichtmodul				

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**